

Entsorgungsgemeinschaft Transport und Umwelt

So fing alles an.

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr

Festkolloquium, 12.06.2008, Berlin

Das Befördern von Abfällen auf der Straße und auf der Schiene stellt in der Kette der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) einen wesentlichen Teil einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung dar. Für ein qualitativ hochwertiges und sicheres Befördern bietet der Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW/AbfG die entsprechenden Voraussetzungen. Dieses war der Ausgangspunkt für einen konkreten Vorschlag des Autors im Rahmen seiner Zugehörigkeit im Umweltbeirat der DB AG im Jahre 1997. Denn der Umweltbeirat hatte sich zum Ziel gesetzt, im gesamten Bereich des Umweltschutzes für das Unternehmen Bahn richtungsweisende Maßnahmen zu installieren.

Das Bahnumweltzentrum BUZ der DB AG griff den Vorschlag für die Gründung einer „Entsorgungsgemeinschaft Transport und Umwelt“ auf, um im Sinne eines legitimen Eigeninteresses speziell für seinen damaligen Transportbereich DB Cargo AG ein qualifizierter Fachbetrieb für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des KrW/AbfG zu werden und um damit auch auf dem Abfallsektor langfristig eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen.

Da die Nachfrage am Markt nach Entsorgungsfachbetrieben für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten immer größer wurde, war es nur konsequent, diese Voraussetzungen zu schaffen. Denn die reine Transportgenehmigung gemäß § 49 KrW/AbfG, um Abfälle auf dem Schienenweg einsammeln und befördern zu dürfen, reichte nicht aus, um die Qualifikation im Markt als abfallrelevanter Fachbetrieb darzustellen. Hinzu kam die Überlegung für den internen Betrieb, dass die „Spielregeln“ für einen Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW/AbfG ein „Mehr“ an internen Kontrollen über die organisatorischen Abläufe, ein „Mehr“ an Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie ein „Mehr“ an Dokumentation u.a. für Wege und Verbleib der Abfälle bringt, wodurch die Qualitätssicherung für das Unternehmen erhöht und das Organisationsverschulden erheblich eingeengt.

Nachdem auf der Vorstandsebene eine positive Entscheidung für diese Maßnahme getroffen worden war, erhielt der Autor den Auftrag, die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Der organisatorische Vorschlag war für die Schaffung einer Entsorgungsgemeinschaft anstelle einer Technischen Überwachungsorganisation. Hierfür wurde die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. Somit wurde es erforderlich, die Vereinspapiere wie die Satzung mit den Vereinsorganen wie Vorstand, Überwachungsausschuss, Sachverständigenwesen, Qualitätssicherung, wie die Beitrags- und Gebührenordnung sowie die Überwachungsberichte für die Sachverständigen zu schaffen, die die Grundlage für die Zertifizierungen sind.

Dabei musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit die Entsorgungsgemeinschaft nicht nur eine Organisation der DB Cargo AG wurde, sondern offen für alle Unternehmen im gleichen Marktsektor wurde, insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen.

Diese Arbeiten in der Anfangsphase wurden intensiv durch die Rechtsabteilung der DB AG, das BUZ der DB AG sowie das Sanierungsmanagement der DB AG begleitet. Und am Ende lag ein in sich geschlossenes, tragfähiges Konzept vor, das dann Grundlage für die Gründung der Entsorgungsgemeinschaft Transport und Umwelt (EG T+U) als eingetragener Verein im Jahre 1998 wurde. Da der Sitz der Entsorgungsgemeinschaft in Berlin sein sollte, wurde zur Erlangung der Anerkennung als Entsorgungsgemeinschaft der zuständigen Berliner Senatverwaltung für Abfall die Konzeption zur Genehmigung vorgelegt. Und am 16.12.1998 wurde die Anerkennung ausgesprochen.

Für die Organisation der Entsorgungsgemeinschaft musste ein Vorstand, eine Geschäftsstelle und als wichtigstes Gremium nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung der Überwachungsausschuss eingerichtet werden. Hierfür mussten geeignete Personen gefunden werden wie auch die Sachverständigen, die die Vor-Ort-Überwachungsprüfungen durchführen. Auch galt es die Finanzierung der Geschäftsstelle (Personen, Räumlichkeiten und Sachmittel) zu realisieren. Hier erfolgte die Finanzierung der Geschäftsstelle über das Sanierungsmanagement der DB AG und das BUZ der DB AG, um auch die Kosten für die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft nicht über Gebühr zu belasten. Der Vorstand wurde bis 2001 durch die Leiter des BUZ und des Sanierungsmanagements besetzt. Auch die Geschäftsstelle wurde bis 31.12.2003 mit je einem Mitarbeiter aus dem Bereich des BUZ und des Sanierungsmanagements als Geschäftsführer besetzt.

Für den Überwachungsausschuss wurden aus den Unternehmen, wie es die Entsorgungsfachbetriebsverordnung vorsieht, engagierte Mitarbeiter gefunden, die bis heute gewissenhaft und Einsatz ihre Aufgaben wahrnehmen. Der Kreis der Sachverständigen besteht aus fünf ausgewiesenen Experten, die ebenfalls engagiert und sachkundig die Fremdüberwachungen wahrnehmen und immer wieder bereitwillig fachkundige Beratung bei den Unternehmen durchführen.

Auf dem Bereich der inhaltlichen Voraussetzungen gab es in den Anfängen eine Reihe von grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der DB Cargo AG, die als erstes Unternehmen mit der Mitgliedsnummer TU 001 im November 1998 der Entsorgungsgemeinschaft beitrug, auszuräumen, um das Unternehmen unter den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Vollzugshilfe für Entsorgungsfachbetriebe zu ertüchtigen. Hierzu zählte insbesondere die Auffassung, dass alle Tätigkeiten, auch die abfallrelevanten Tätigkeiten, durch das umfangreiche Richtlinienwerk bereits erfasst und mit dem Gefahrgutrecht geregelt sind. An den Beispielen kontaminierter Boden, Gleisschotter, Schwellen, die kein Gefahrgut darstellen, konnte deutlich gemacht werden, dass doch noch etwas offen. Ferner musste das abfallrechtliche Begleitscheinwesen und die Nachweisführung sowie die Bilanzierung der Abfälle organisatorisch eingeführt werden. Es musste ferner klar gemacht werden, dass das Abfallrecht anders als das bislang ausschließlich betrachtete Verkehrsrecht den Transporteur in die Pflicht nimmt. Denn der Entsorgungsfachbetrieb ist u.a. auch verantwortlich dafür, dass der jeweilige Abfall auch auf den dafür geeigneten Wagon verladen wird und dass die Wagons entsprechend gereinigt werden, damit es nicht zu Vermischungen kommt. Dieses ist nicht Angelegenheit des Kunden, wie es nach Verkehrsrecht der Fall ist. Und es ist auch das Verdienst der Entsorgungsgemeinschaft, dass die AVV-Nr. auf dem Frachtbrief aufgenommen wurde, wodurch für die abfallwirtschaftlichen

Belange (Nachweisführung, Bilanzen) erheblich mehr Transparenz und Eindeutigkeit erzielt werden konnte.

Diese grundsätzlichen Arbeiten, die der Autor mit den Verantwortlichen des Richtlinienwerkes in intensiven und konstruktiven Gesprächen führte, waren richtungsweisend für den gesamten Ablauf der inhaltlichen Erfordernisse, um die Unternehmen in der Entsorgungsgemeinschaft zu Fachbetrieben im Sinne des KrW/AbfG zu qualifizieren. An dieser Stelle sei der damaligen DB Cargo AG gedankt, dass sie sich als Pilot zur Verfügung gestellt hat. So war es auch folgerichtig, dass die DB Cargo AG am 17.08.2000 dann als erstes Unternehmen die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolvieren konnte und vom Überwachungsausschuss im September 2000 das Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 52 KrW/AbfG für Einsammeln und Befördern“ erhielt.

Von Beginn der Vereinsgründung an war es das Verdienst der Geschäftsstelle der Entsorgungsgemeinschaft, insbesondere der rührigen Geschäftsführerin Sandra Berner, dass viele Unternehmen des schienengebundenen Abfalltransportes für die Entsorgungsgemeinschaft gewonnen werden konnten. Heute sind insgesamt 30 Unternehmen Mitglied der Entsorgungsgemeinschaft und zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe, die berechtigt sind, Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung bundesweit einzusammeln und zu befördern sowie teilweise auch das Vermittlungsgeschäft wahrnehmen.

Ordnungspolitisch konnte die Entsorgungsgemeinschaft auch die „Systemzertifizierung“ für das in der gesamten Fläche Deutschlands operativ tätige Unternehmen Railion AG gegenüber der Anerkennungsbehörde durchsetzen. Dieses war möglich, nachdem eine mustergültige Organisationssystematik für die Abläufe und die erforderlichen Dokumentationspflichten über ein Qualitätsmanagementsystem über einige Jahre gemeinsam mit dem zuständigen Sachverständigen entwickelt und praktiziert worden war, was der Behörde fachlich begründet näher gebracht werden konnte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Unternehmen auf einem Stand und Niveau sind, das jederzeit öffentlich dargestellt werden kann, ohne auch nur etwas verbergen zu müssen. Alle Unternehmen haben über die durch die Entsorgungsfachbetriebsverordnung erforderlichen Organisationsvoraussetzungen und –strukturen ein internes Qualitätsmanagementsystem entwickelt und eingeführt, ohne ein aufwendiges und teures Qualitätsmanagementsystem nach DIN/ISO 9001 einführen zu müssen.

Und zum guten Schluss sei noch darauf verwiesen, dass sich die Entsorgungsgemeinschaft mit ihrem Vorstand, ihrer Geschäftsstelle, ihrem Überwachungsausschuss und ihren Sachverständigen als Dienstleister versteht, um den Mitgliedsunternehmen langfristig auch die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Agieren am Markt zu sichern. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl kann seit Bestehen an den Mitgliederversammlungen und den Berliner Gesprächen abgelesen werden, die ein wichtiger Baustein für die „große Familie“ sind. Insofern kann uns für die Zukunft nicht bange sein.